Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ 21. Августа 1861. № 95. Montag, den 21. August 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber die Einführung einer Baltischen Seewehr.

Die Bedeutung der Seetüchtigkeit unserer Nationalen für die Russische Marine ist längst anerkannt, in den letzten Jahren jedoch ganz besonders Gegenstand der Aufmerksamkeit des Marineressorts geworden. Die erste Anregung dazu haben wohl die von Herrn C. Woldemar in vielfachen Journal-Artikeln, namentlich im „Морской Сборникъ", ausgesprochenen Ideen und Pläne hinsichtlich einer rationelleren Verwerthung der Seefähigkeit der Esten und Letten gegeben. Im gegenwärtigen Augenblick, wo diese Entwürfe vielleicht schon ihrer Verwirklichung näherrücken, möchte es wohl für unser Publicum von nächstem Interesse sein, einen Einblick in diese Frage zu gewinnen, indem sie bestimmt scheint, unsere Küstenbevölkerung einer gänzlich neuen Stellung in der Gliederung unserer Bevölkerungsklassen entgegen zu führen. Soweit uns durch gefällige Mittheilungen zugänglich geworden, ist es im Werke, aus den an unseren Küsten angesiedelten Esten und Letten eine ständige Seewehr, nach dem Muster der französischen Inscription maritime zu bilden, und stützt sich dieser Plan auf folgende Grundlagen.

Auf der 2300 Werst langen Küstenstrecke von Narva bis Polangen sind etwa 42,800 Fischerbauern angesiedelt, außerdem circa 4300 Fischer an den Mündungen der größeren Flüsse, die männliche bäuerliche Bevölkerung von Oesel endlich beträgt 12,700 Mann. Diese 59—60,000 Mann könnten die Basis für die Seewehr bilden, indem aus denselben jeder dienstfähige junge Mann mit einem bestimmten Lebensjahre als Matrose auf eine kurze Frist, etwa 3—4 Jahre, in die Marine zu treten hätte. Nach Absolvirung dieses activen Dienstes würde der Matrose zu den Reserven gezählt, für welche eine Dienstzeit von etwa 20 Jahren angenommen werden könnte, im Verlaufe deren der Matrose, mit Ausnahme des Kriegsfalles, nur alle 4—5 Jahre für die Zeit der Navigation zu Uebungen würde einberufen werden.

Die Berechnung der etwa zu erzielenden Mannschaft stützt sich auf folgende Data. Von 5000 männlichen Revisionsseelen stehen durchschnittlich 100 im Alter von 20 Jahren, 1000 unter 20 Jahren. Die 60,000 Küstenbauern der Ostseeprovinzen würden sonach jährlich ein Contingent von 1200 Mann stellen. Rechnet man hiervon als gesetzlich vom Militairdienst befreite, wie als dienstunfähig 700 Mann ab, so bleiben 500 dienstfähige Inscribirte. Nach 4 Jahren wäre ein Contingent von 2000 Mann im activen Dienst verwendet, und könnte diese Anzahl als Norm für die active Mannschaft angenommen werden.

Die Zahl der Reserven würde sich nach dieser Berechnung folgendermaßen stellen: nach den ersten 4 Jahren 500 Mann, nach 8 Jahren — 2500 Mann, nach 16 Jahren — 6500 Mann, nach 24 Jahren — 10500 Mann. Rechnet man den Abgang an Verstorbenen, Kranken und dergl. bei den Reserven bei 2500 Mann auf 500 Mann, bei 6500 Mann auf 2500 Mann, bei 10,500 Mann auf 4500 Mann, so würden sich bei den Reserven die Zahlen folgendermaßen stellen: nach 8 Jahren 2000 Mann, nach 16 Jahren 4000 Mann, nach 24 Jahren 6000 Mann.

Die Vortheile der projectirten Seewehr lassen sich nach vielfachen Seiten hin nachweisen. Für die Kriegsmarine hätte vor Allem Bedeutung: die erprobte Tüchtigkeit eines festen Truppenkörpers von 2000 Mann und die bedeutende Reservemannschaft, wodurch der größere Theil der Flotte nur in Kriegszeiten ausgerüstet und unterhalten zu werden brauchte; endlich die praktische Aus- und Weiterbildung der Reservemannschaft auf den Handelsschiffen, zu welchem letzteren Zwecke besonders die Errichtung von Navigationsschulen mehrfach in Vorschlag gebracht worden ist, so wie eine freiere Gesetzgebung für die Handelsschifffahrt. Ein weiterer Vortheil in militairischer Hinsicht wäre die Gelegenheit zur Anbahnung einer Umgestaltung des Rekrutirungs-Systems nach dem Muster der bewährten preußischen Militair-Verfassung. Für die Handelsmarine wäre der Vortheil hervorzuheben, daß derselbe mit der Zeit eine große Anzahl tüchtiger Matrosen, Steuerleute und Schiffer zugeführt würde, wozu freilich auch die erste Vorbedingung, die Anlegung von Schulen für das Seefach bliebe. Wie wichtig die Frage hinsichtlich der Ausbildung einheimischer Schiffer und Steuerleute ist, dafür spricht allein schon die auffallende Thatsache, daß — abgesehen davon, daß sämmtliche Schiffe im Auslande versichert werden — ein Schiff nur für 9—10 Proc. des Werthes zur Versicherung angenommen wird, sobald der Schiffsführer ein Ausländer ist, während anderenfalls 10 bis 12 Procent berechnet werden. Jährlich werden circa 100 Schiffe der Baltischen Handelsflotte, jedes zum durchschnittlichen Werth von 15,000 Rbl., versichert, was ein Capital von $1\frac{1}{2}$ Mill. beträgt, während die obigen mehrgezahlten 2 Proc. 30,000 Rbl. ausmachen. Dazu ist noch der höhere Lohn der Schiffer und Steuerleute in Anschlag zu bringen!

Rücksichtlich der persönlichen Vortheile für die Inscribirten ist im Hinblick auf die abgabenfreien Matrosenzünfte in Riga und Libau (c. 1250 Mann) in Vorschlag gebracht worden, auch die Inscribirten von den Kronsabgaben zu eximiren, wobei selbstverständlich von den Zahlungen zum Besten der bezüglichen Gemeinden abzusehen ist. Für den Fall der Festsetzung einer Loskaufssumme

sollen die eingezahlten Beträge und deren Zinsen in die allgemeine Kasse zum Besten der Inscribirten fließen, welche Kasse u. A. den Zweck hätte, für die in Kriegszeiten einberufenen Reserven höhere Gehalte zu ermöglichen. Näherliegende Zwecke wären die Deckung der Reisekosten im Einberufungsfalle, gleichwie die Verabreichung von Zuschußgeldern für den Aufenthalt auf der Flotte.

Die für den Augenblick schwierigste Seite des Planes möchte der Modus der Einführung der Inscription sein. Vorläufig liegen darüber folgende Vorschläge vor. So wie dem Inscribirten freigestellt werden soll, außer der Zeit des activen Dienstes ohne allen militairischen Zwang in seinen bisherigen Verhältnissen und bei seinem Gewerbe zu verbleiben, so soll auch der Eintritt in die Seewehr jedem Küstenbauer freigestellt werden. Nach der Feststellung einer genügenden Zahl von Inscribirten würde die Eintheilung derselben nach verschiedenen Bezirken und dergl. erfolgen. Zudem soll, um keine allzuplötzliche Störung in den bestehenden Verhältnissen herbeizuführen, die Rekrutirung so lange neben der Inscription stehen bleiben, bis sich die Bevölkerung allmählig in letztere eingelebt hat, wonach zuerst zu der allendlichen Organisation einer allgemeinen Seewehr der Küstenbevölkerung geschritten werden könnte. Es müßte daher die Inscription der Rekrutirung gegenüber keineswegs privilegirt, sondern die teriellen Vortheile beider Systeme möglichst gleichge werden, bis die Vorzüge der Inscription sich von sel Geltung verschaffen. Zur Berechnung der Rekrutenth an den Orten, wo Rekrutirung und Inscription neben e ander bestehen, erscheint es geboten, daß sämmtliche scribirte, und in deren Abwesenheit deren Verwandte ihrer an der Rekrutenloosung Theil nehmen, und wü sonach ein Kanton, der 5 Rekruten zu bestellen hätte, bald 2 Nummern auf Inscribirte gefallen, nur 3 Rekru zu stellen haben, während, falls man die Kopfzahl d beiden Bestandtheile (Rekrutenpflichtige und Inscribir als Grundlage annähme, in einem Kanton, der 5 Rekru zu stellen hätte, und 200 Inscribirte enthielte, von 80 Rekrutenpflichtigen nur 4 Mann zu stellen wären. Wir können uns nur auf obige flüchtige Umrisse beschränk indem wir glauben, die Beurtheilungen des nach viel Seiten hin zur Begutachtung versandten Projects abw ten zu müssen, welche bei dem gegenwärtig, und vor All von dem Seeministerium, angenommenen Grundsatz d obersten Administrativ-Behörden sicherlich der Oeffentlich nicht werden vorenthalten werden.

(Revalsche Zeitung.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 21. August 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 21. August 1861.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer v. Bordelius, Hr. Baron Hahn von Mitau; Hr. Capit. Porwander von Finnland; Hr. Schmidt nebst Gattin aus Livland; Hr. Kaufmann Bevendorff von Libau; Hr. Candidat Hörschelmann aus Ehstland; Hr. Lehrer Jürgens von Reval; HH. Kaufleute Krause und Richardt von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Fürst Lieven aus Kurland; Hr. Landrath v. Lilienfeldt aus dem Auslande; Hr. Professor Serno-Solowjewitsch von Dorpat; Frau v. Bech, Hr. Baron Rahden aus Kurland; Hr. v. Roth aus Livland; Hr. Hofrath Kuschenew, Hr. Kaufmann Elln Hr. Fabrikant Cornier von St. Petersburg; Hr. v. N wokschonow von Witebsk; Frau Generalin Uexküll, Fr Baronin Uexküll von Reval; Frau Obristin Freymann au dem Auslande; Hr. Baron Ropp von Mitau.

Goldener Adler. Hr. Obrist v. Renngart nebst Gattin aus Kurland; HH. Kaufleute Boström un Reißner von Fellin; Hr. Baron Buddenbrock nebst F milie aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. August 1861.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 30
Erbsen - - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl - -	2 20 30
Weizenmehl - - - - - -	5 4 20
Kartoffeln pr. Tschet. -	70 90
Butter pr. Pud - - -	8 8 40
Heu „ „ K. - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	— —
	per Faden.
Birken-Brennholz - -	7 6 50
Birken- und Ellern- - -	4 50

Ellern- - - - per Faden	5 5 25
Fichten- - - - - - - - -	5 —
Grehnen-Brennholz - -	3 70 —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	14 —
2/3 Brand -	17 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron- - - - - -	44
„ Wrack- - - - - -	40
Hofs-Dreiband - - - - -	40
Livländ. „ - - - - - -	—
Flachshede - - - - - - -	21 —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

	per Berkowez von 10 P
Stangeneisen - - - - -	18 2
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 1
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	10⅞
Schlagsaat 112 T -	9¾ 10
Hanfsaat 108 T - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 20 3

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34 5/16 1/4	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	362	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	14.	15.	16.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	99½	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	99¼	"
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	88
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	100	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer
	14.	15.	16.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	99¼	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	99½	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete --------	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung		"	"	"	"
Rbl. ----	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Brod-Taxe

vom 19. Aug. 1861 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 6 Rbl. — Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 " 5 " -- "

Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. 60 Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 " 2 " 40 "

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	""	2	2	½
" " "	""	5	1	1
" " "	""	8	""	1½
Tafelbrod	1	21	2	10
"	2	16	2	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	""	""	6
2) Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	""	9	1	1½
"	""	18	1	3
Ein Pfund	1	""	""	5¼
Wasser oder Weggenkringel	""	2	2	½
" "	""	8	""	1½
Ein Pfund	1	""	""	6
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	14	1	5
" "	2	5	2	7½
Ein Pfund	1	""	""	3½
Ungebrühtes Süßsauerbrod	""	23	2	2½
" "	1	15	1	5
Ein Pfund	1	""	""	3½
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	6	1	2½
" "	2	13	""	5
" "	3	19	1	7½
Ein Pfund	1	""	""	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	14	1	5
" "	3	21	1	7½
Ein Pfund	1	""	""	2

Bekanntmachungen.

Der für die Ostsee-Gouvernements in Riga niedergesetzte Hilfscomité zur Förderung der Theilnahme Russlands an der Londoner Ausstellung des künftigen Jahres hält es für seine Pflicht, die Herren Landwirthe und Fabrikanten auf die im nichtofficiellen Theile der Livländischen Gouv.-Zeitung Nr. 78 und 93 dieses Jahres publicirten Regeln für gedachte Ausstellung aufmerksam zu machen und ersucht Diejenigen, die sich an der Ausstellung zu betheiligen beabsichtigen, ihre Anmeldungen so bald als möglich dem Präses des Rigaschen Hilfscomités A. Thilo (Riga, Schlossstrasse, Haus Brandenburg) zugehen zu lassen.

Riga, den 19. August 1861.

Präses des Rigaschen Hilfscomités für die Londoner Ausstellung: ADOLF THILO.

Secretair H. v. STEIN.

Blanquete zu den dem Impfungs-Comite vorzustellenden Verschlägen über bewerkstelligte Revaccinationen sind in der Redaction der Livl. Gouvern.-Zeitung zu haben. 1.

Eine **vollständig** eingerichtete **Branntweinhandlung** in der Stadt ist zu verkaufen; das Nähere zu erfahren in der Gouvernements-Typographie im Schloß. 1

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 88. Riga, Montag, den 21. August 1861

Angebote.



Ein zum Gute **Ronneburg-Neuhof** gehöriger **Beihof**, mit circa 190 Lofstellen, in sehr gutem culturbar befindlichen Feldareal soll von Georgi 1862 ab **in Pacht vergeben werden.**
(3 mal 25 Kop.) 1

100 junge Merinos-Mutterschafe und **100 junge Merinos-Hammel** können sofort verkauft werden aus der Stamm-Schäferei zu **Ronneburg-Neuhof.**
(3 mal 20 Kop.) 1

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs- u. Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 95. Понедѣльникъ, 21. Августа — Montag, 21. August **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Александра Гольдберга, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 31. Января 1862 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 3152.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго сахароварнаго мастера Іогана Филиппа Крааца и умершей же жены его Берты Екатерины Леонтины Краацъ урожденной Ярре, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 31. Января 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 351. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 31. Іюля 1861 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Alexander Goldberg irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 31. Januar 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 31. Juli 1861.

Nr. 3152. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland Zuckersiedermeisters Johann Philipp Kraatz und dessen gleichzeitig verstorbenen Ehefrau Bertha Catharina Leontine Kraatz geb. Jarre irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 31. Januar 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 351. 2

Riga-Rathhaus den 31. Juli 1861.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

von Tiesenhausen und dem Rogasinskischen Bauern Jacob Tabbin am 8. Juli 1857 abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm eigenthümlich gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. XIX und jetzt sub Nr. 125 belegene Wohnhäuschen sammt Appertinentien für die Summe von dreihundert und dreißig Rubel S. M. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier zu einem Rubel achtzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., so wie an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme dreizehn Rubel zwanzig Kop. S. zur Kronscasse erhoben worden. Nr. 709.

Werro Rathhaus den 25. Juli 1861.

Proclamata.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Hausbesitzers Dementje Feodorow Suchorukow entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 20. September 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich jeder, den solches angehet zu richten hat.

V. R. W. Nr. 935. 3

Dorpat Rathhaus, am 9. August 1861.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments im Jahre 1860 verstorbenen hiesigen Einwohners Lillo Kutzar und dessen ebenfalls mit Hinterlassung eines Testaments in diesem Jahre verstorbenen Wittwe Anna Kutzar entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen, oder die bereits publicirten Testamente anstreiten zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 20. September 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angehet zu richten hat. V. R. W. Nr. 933. 3

Dorpat Rathhaus am 9. August 1861.

Torge.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что вслѣдствіе постановленія его, отъ 14. Іюля 1861 года, въ Присутствіи Губернскаго Правленія, будетъ производиться торгъ 22. Января 1862 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на имѣніе Овгино, съ Фольваркомъ Рожково и приселкомъ Русоновомъ, принадлежащее наслѣдникамъ помѣщиковъ Крупеничей, дѣтямъ дворянина Дементія Онгирскаго, состоящее въ 2 станѣ Невельскаго уѣзда, заключающее въ себѣ, по примѣрному исчисленію, 1074 десят. и крестьянъ по послѣдней ревизіи ревизскихъ 124 муж. и 98 жен., а на лицо 126 муж. и 121 жен. пола душъ оцѣненное 9820 руб, на пополненіе претензій, по рѣшенію Невельскаго Уѣзднаго Суда: дворянки Станкевичевой 57 руб, $14^1/_4$ коп., Трацевскому 150 руб., наслѣдницы дѣвицы Виндорфъ 342 руб. $85^3/_4$ коп. съ процентами, дворянамъ Виногородскимъ 114 руб. $28^1/2$ коп., дворянину Дементію Онгирскому 14800 руб., по рѣшенію Витебской Гражданской Палаты, дворянину Стабровскому 99 руб. 28 коп., за леченіе крестьянки Логиновой 67 руб. $84^1/2$ коп., кормовыхъ 70 коп., Сокольниковскому Францисканскому монастырю 200. руб., еще непредъявленной, отпущенныхъ чиновнику Чеховичу, по административному управленію, 5 руб. 89 к., всего 15,838 руб. $^1/_4$ коп. и казенныхъ по Невельскому Уѣздному Казначейству 1501 руб. 14 коп.; Витебскимъ: Коммисіи Народнаго Продовольствія 1353 руб. 9 к., 162 четверти хлѣба, и Приказу Общественнаго Призрѣнія 683 руб. 37 коп. и по займамъ Крупеничевой изъ продовольственнаго капитала другихъ губерній 596 руб. $^1/2$ к., а всего 4133 руб. 60 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Присутствіе Губернскаго Парвленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ подлинная опись и бумаги, къ оной относящіяся. № 7140. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, соглас-

по постановленію 13 Іюля, назначенъ, 22. Января 1862 года, торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу ненаселенной фермы, прозываемой Маковы, состоящей въ 1 станѣ Полоцкаго уѣзда, при имѣніи Андреевѣ, помѣщика Антона Реутта, заключающейся въ трехпольномъ хозяйствѣ, въ каждомъ изъ нихъ пахатной земли 20 десятинъ, въ которой накашивается сѣна до ста возовъ и состоитъ лѣса большею частію дровянаго березоваго одна десятина, оцѣненной по 10-лѣтней сложности годоваго дохода въ 3100 руб., на выручку иска Подпоручика Михаила Лакина, по духовному завѣщанію Карла Реутта, 2571 руб. съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгѣ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Правленіи. № 7135. 3

* * *

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die Lieferung von vier eichenen Salzmaßtonnen mit Kupferbeschlag für das Rigasche Zollamt zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu dem auf den 28. August und den 1. September c., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torg- und resp. Peretorgterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der gehörigen Saloggen bei dem hiesigen Wettgerichte zu melden.

Riga-Rathhaus den 18. August 1861.

Nr. 577. 3

Immobilien-Verkäufe.

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. und zwar am 1., 7. und 18. September 1861 folgende Immobilien, als:

1) der dem weiland Knochenhauermeister Johann August Kleingünther gehörige, in der Scharrengasse unter den wechselnden Scharren belegene Fleischscharren sammt Appertinentien;

2) das zur Concursmasse des Kaufmanns Anton Grigorjew Laptjunin gehörige, jenseits der Düna auf Sassenhof, an dem Wege nach der Solitude, sub Nr. 61 belegene, früher unter der Benennung Tannenruh bekannt gewesene Wohnhaus sammt dazu gehörigen Grunde, Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien;

3) das zu derselben Concursmasse gehörige, jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 102 belegene Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen Grunde, Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga, den 17. August 1861. Nr. 6876.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß des zum Gute Edwahlen verzeichneten Bauern Andrei Ruhse, ertheilt von der Goldingenschen Kreisrentei.

Der Placatpaß des zum Kalugaschen Gouvernement verzeichneten Bauern Anton Wassiljew.

Die Legitimation des hiesigen Bürger-Okladisten Dmitri Fedorow Belikow vom 10. Febr. 1861 Nr. 2955, giltig bis zum 1. Januar 1862.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jelena Kitowa Beloglasowa, Benigna Puffmeyer, Daniel Martin Eggert, Jacob Petersohn, Caroline Friederike Uhlmann, Adolph Johann Kropp, Ustinja Nikifferow Milowidowa, Wittwe Elisabeth Forstroem nebst Kind, Adolph Wilhelm Urm, Fedor August Stavenhagen, Carl Ludwig Wachsmuth, Adelbert Woldemar Vogel, Franz Hornung, Anna Grünwald, Alexander Behrmann, Jeannot Notoff, Matwei Fedorow Budnikow, Andreas Keier, Barthold Carl Junowsky, Heinrich Carl Beckmann, Berk Itzkowitsch Taubkin, Robert Julius Kruhse, Johann Georg Spatz, Wilhelm Wessel, Leiser Sundeliowitsch Brauda,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**